



Amtsgericht Heidelberg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.06.2025	08:45 Uhr	30/31, 3. OG Sitzungssaal	Amtsgericht Heidelberg, Kurfürs- ten-Anlage 15, 69115 Heidelberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Erbbau-Grundbuch von Heidelberg Blatt 37525,
an den im Grundbuch von Heidelberg Blatt 32735
unter BV Nr. 7 und 8 verzeichneten Grundstücken:

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Heidelberg	32911	Gebäude- und Freifläche (Hausgrundstück)	Sandwingert 55	330
Heidelberg	32902	Gebäude- und Freifläche (Stellplatzgrundstück)	Sandwingert	14

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung, dem 24.02.1967.
Zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung ist die Zustimmung des Grund-
stückseigentümers erforderlich

Grundstückseigentümerin: Stiftung Schönau, Heidelberg

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen- ohne Gewähr):

Erbbaurecht an : Hausgrundstück Flst. Nr. 32911 bebaut mit einem Zweifamilien-Reihenhaus
BJ 1967 mit Renovierungen/Modernisierungen und an dem Stellplatzgrundstück Flst Nr. 32902.

Verkehrswert: 485.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 (ErbR an FSt. 32911 und 32902) in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges einzureichen. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 24 4091 7007 168, Az. 1 K 156/23 AG Heidelberg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.

Erles
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Heidelberg, 17.03.2025

Parmentier, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle